

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist ein ergänzender Bestandteil der jeweils gültigen Hauptsatzung des Vereins.
2. Die Beitragsordnung kann gemäß § 5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind gemäß § 5 der Satzung verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, der jährlich im Voraus erhoben wird.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in vier Beitragskategorien gestaffelt, die von den Mitgliedern frei wählbar sind:

A **Standard-Mitgliedschaft**
Beitrag = 10,00 € pro Monat

B **Premium-Mitgliedschaft**
Beitrag = 25,00 € pro Monat

C **Außerordentliche Mitgliedschaft**
Beitrag = 2,50 € pro Monat

D **Erweiterte Mitgliedschaft**
Beitrag = 2,50 € pro Monat

3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15.02. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
4. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung, die mit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € verbunden ist. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten in Höhe von 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 4 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
5. Bei Neuaufnahme kann das Mitglied die gewünschte Beitragskategorie frei auswählen. Der Mitgliedsbeitrag für das erste Kalenderjahr wird anteilig ab dem nächsten Monatsersten erhoben.
6. Der Vorstand kann bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern und auf schriftlichen

Antrag den Beitrag in Einzelfällen ermäßigen, stunden oder erlassen.

7. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet, für das die Mitglieder ein Lastschriftmandat erteilen sollen.
8. Werden Mitgliedsbeiträge durch Überweisung oder in bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag um 5 %.

§ 3 Beitragskategorien

1. Die **Standard-Mitgliedschaft** beinhaltet eine Stimme pro Mitglied und berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins.
2. Die **Premium-Mitgliedschaft** ist für Mitglieder reserviert, die den Verein nachhaltig unterstützen möchten. Sie beinhaltet eine Stimme pro Mitglied und berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins.

Die Premium-Mitglieder werden in der Außenkommunikation des Vereins besonders hervorgehoben und als **Sponsoring-Partner** des Vereins genannt.

3. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** ist wesentlich günstiger als die **Standard-Mitgliedschaft**, dafür aber stimmrechtslos und berechtigt nicht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.
4. Die **erweiterte Mitgliedschaft** wird für Mitglieder gewährt, die ihre Standard-Mitgliedschaft auf Tochter- bzw. Schwesterunternehmen erweitern und damit eine höhere Präsenz erreichen wollen. Sie ist stimmrechtslos und berechtigt nicht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

§ 4 Beitragskonto

1. Die Mitgliedsbeiträge sind auf folgendes Konto bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG zu entrichten:

Konto: Region Leiwen e.V.
IBAN: DE78 5856 1771 0000 1160 03
BIC: GENODE1MLW

Leiwen, 28. Juli 2026